

Hochschulöffentlicher Aufruf

Kandidatur für die Kommission für Diversity Policies

An der Universität Siegen ist im September die Kommission für Diversity Policies neu zu wählen. Die stimmberechtigten Mitglieder der Kommission werden gemäß § 25 Abs. 2 Punkt 3 der Grundordnung vom Senat auf Vorschlag einer Vorbereitungsgruppe nach Gruppen getrennt für zwei Jahre gewählt. Der Vorbereitungsgruppe gehören drei bis max. fünf der nicht-stimmberechtigten Mitglieder an.

Aufgaben

Die Kommission für Diversity Policies hat gemäß § 25 Abs. 1 der Grundordnung die Aufgabe, auf die Durchsetzung von (struktureller) Chancengerechtigkeit in allen Bereichen der Universität und auf die Beseitigung von Benachteiligung und Diskriminierung (z.B. wegen sozialer Herkunft, Ethnie, physischer oder psychischer Fähigkeiten, Alter, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung/Identität etc.) – auch präventiv – hinzuwirken und tritt ein für die wertschätzende Anerkennung von Vielfalt aller Mitglieder der Universität.

Die Geschäftsordnung der Kommission finden Sie [HIER!](#)

Zusammensetzung

Gemäß § 25 Abs. 2 der Grundordnung gehören der Kommission für Diversity Policies an:

1. mit Stimmrecht

jeweils drei Mitglieder aus den jeweiligen Mitgliedergruppen nach § 11 Absatz 1 HG,

2. mit beratender Stimme

- a) die zuständige Prorektorin oder der zuständige Prorektor,
- b) die Referentin oder der Referent für Diversity Policies,
- c) jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Dekanate der Fakultäten,
- d) die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen,
- e) die oder der Beauftragte für behinderte und chronisch erkrankte Studierende,
- f) die Koordinatorin oder der Koordinator des Servicebüros Inklusive Universität Siegen,
- g) die Gleichstellungsbeauftragte und
- h) weitere beratende Mitglieder als Repräsentantinnen und Repräsentanten benachteiligter bzw. marginalisierter Gruppen benennt die Geschäftsordnung.



Profil

Wählbar sind alle Mitglieder der Hochschule. Die Mitglieder der Kommission sollen vorzugsweise über Expertise im Bereich Diskriminierung, Chancenungleichheit und Marginalisierung verfügen, z.B. aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer marginalisierten gesellschaftlichen Gruppe, ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit, ihres zivilgesellschaftlichen Engagements oder ihrer beruflichen Erfahrung.

Fristen & Prozedere

Interessent*innen für eine Kandidatur legen der Vorbereitungsgruppe spätestens

bis zum 01.08.2025

in einem kurzen, formlosen Statement dar, warum Sie sich für die Mitarbeit in der Kommission für Diversity Policies interessieren.

Bitte richten Sie Ihr Statement sowie ggf. Rückfragen an Katharina Miketta, Referentin für Diversity Policies: katharina.miketta@uni-siegen.de

Auf der Basis der eingegangenen Statements empfiehlt die Vorbereitungsgruppe dem Senat in Form einer Tischvorlage geeignete Kandidat*innen.

Hinweis: Gremiensprache ist Deutsch. Für Interessierte an einer Kandidatur, die kein Deutsch sprechen, werden individuelle Einzelfalllösungen gefunden.

gez.

Vorbereitungsgruppe

Dr.' Elisabeth Heinrich (Zentrale Gleichstellungsbeauftragte)

Dr.' Sonja Weber-Menges (Koordinatorin des Servicebüros Inklusive Universität Siegen)

Prof. Dr. Daniel Stein (Vertreter des Dekanats der Fakultät I)

Katharina Miketta (Referentin für Diversity Policies)

